

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Norbert Dölle
	Telefon (0202)	563 4211
	Fax (0202)	563 8032
	E-Mail	norbert.doelle@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.02.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0279/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
23.02.2021	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
25.02.2021	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
01.03.2021	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Mehrkosten bei Investitionsvorhaben des Gebäudemanagements		

Grund der Vorlage

Eingetretene bzw. zu erwartende Kostensteigerungen bei Investitionsvorhaben

Beschlussvorschlag

1. Der in der Begründung aufgezeigte Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bestandsaufnahme und eine Prognose der Mehrkosten bei aus städtischen Mitteln finanzierten Investitionsmaßnahmen zu erstellen und den Ratsgremien vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei Bedarf zur Finanzierung einen Nachtragshaushalt aufzustellen.
4. Zur Finanzierung der beim Verbindungsbau am Historischen Zentrum eingetretenen Kostensteigerung werden zusätzliche Mittel i. H. v. 832.000 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt vorübergehend aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Mittlerweile liegen zahlreiche Mitteilungen bzw. Ankündigungen zu teilweise massiven Mehrkosten bei Investitionsvorhaben des GMW vor. Diese Mehrkosten entstehen vor allem aufgrund der Baupreientwicklung und den Ausschreibungsergebnissen. Exemplarisch hierfür ist die letzte Ausschreibung für den Verbindungsbau am Engelshaus, bei der es zu Mehrkosten i. H. v. 832.000 € gekommen ist.

Bisher konnten einzelne solcher Mehrkosten durch Umschichtungen im Investitionshaushalt finanziert werden. Angesichts des zu erwartenden Umfangs dürfte dies nicht mehr möglich sein. Daher ist zu befürchten, dass die Finanzierung zahlreicher Investitionen des GMW nicht mehr gesichert ist.

Aus diesem Grund ist es zwingend notwendig, die laufenden und beschlossenen Investitionsmaßnahmen auf den Kostenansatz hin zu überprüfen. Darüber hinaus ist eine Prognose der zu erwartenden Kostenentwicklung zu erstellen. Schon jetzt ist davon auszugehen, dass die Überprüfung zu erheblichen Investitionsmehrkosten und damit zu einer höheren notwendigen Kreditermächtigung führen wird.

Sofern dieser zusätzliche Kreditbedarf bestätigt wird, könnte noch für das Jahr 2021 ein Nachtragshaushalt aufgestellt werden müssen.

Unabhängig von der vorgenannten dringenden Überprüfung ist die Weiterführung der Arbeiten am Verbindungsgebäude sicherzustellen. Ein Baustopp wäre nicht vertretbar. Auf die Ausführungen in der Anlage wird verwiesen.

Kosten und Finanzierung

Mit dem Beschluss zur Haushaltssatzung wurden Kreditermächtigungen zur Weiterleitung ans GMW in Höhe von rd. 15,58 Mio. € (2020) und 25,41 Mio. € (2021) bereitgestellt. Zur vorgesehenen Verwendung wird auf die Anlage 1 im Vorbericht (Anhänge C und D) verwiesen.

Anlagen

Anlage 01: Bericht zu den Mehrkosten am Verbindungsbau